

Santis



HEIMATSCHUTZ  
ST.GALLEN/APPENZELL I.RH.

# Heimatnotizen

Jahresbericht 2025



## Inhaltsverzeichnis

Grusswort des Präsidenten	3
Goldener Schemel 2025	5
Ausflug Burg Haselstein	6
Über die Sinnhaftigkeit von Engagement	7
Stadtgruppe St.Gallen	9
Oberes Toggenburg – See und Gaster	11
Unteres Toggenburg – Fürstenland – St.Gallen Nord	13
Vorstand, Stadtgruppe und Verwaltung	16
Jahresrechnung 2025	17
Revisionsbericht 2025	19



### **Geschätzte Mitglieder des Heimatschutzes St.Gallen/Appenzell Innerrhoden**

Für einigen Wirbel sorgte aus Heimatschutzsicht die Motion des St.Galler Ständerats Würth, mit welcher dem Bund unter rechtlicher Grundlage einer Verfassungsänderung von Art. 78 Abs. 2 BV Befugnisse in Sachen Ortsbildschutz im «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz nationaler Bedeutung» (ISOS) zugunsten der Kantone und Gemeinden entzogen werden sollten. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die Forderung nach Stärkung der Gemeindeautonomie in Sachen Denkmal- und Ortsbildschutz von einem ehemaligen Gemeinde- und Stadtpräsidenten aus dem boomenden Rapperswil-Jona stammt. Im Hintergrund dürften negative Erfahrungen mit kantonalen Amtsstellen und Einsprechenden eine Rolle gespielt haben.

Bekanntlich ist im Kanton St.Gallen die Gemeindeautonomie seit jeher eine heilige Kuh. So ist es nicht verwunderlich, dass das St.Galler Kantonsparlament bereits vor Jahrzehnten den nach Bundesrecht einspracheberechtigten Umweltorganisationen dort, wo kantonales Baurecht gilt, also im Baugebiet, das Einspracherecht per Dekret entzog und im Jahr 2022 auch den im Ortsbildschutzgebiet und bei Kulturobjekten nach Art. 122 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) verfügungsberechtigten Amtsstellen das schlagkräftige Verfügungsrecht mit der Abschwächung zu einer rechtlich unverbindlichen Stellungnahme reduzierte – immerhin mit der nachträglichen Möglichkeit der Anfechtung einer Gemeindebaubewilligung mit Betroffenheit eines kantonalen oder nationalen Schutzobjekts. Dies hatte zur Folge, dass der Schweizer Heimatschutz im Kanton St.Gallen nur noch bei Bauvorhaben ausserhalb Bauzonen einspracheberechtigt ist und die kantonale Denkmalpflege sich bei nationalen und kantonalen Schutzobjekten im Rahmen der Anhörung nur noch mit Stellungnahmen statt mit rechtlich verbindlichen Verfügungen einbringen kann.

Bekanntlich hatten 12 Eigentümerinnen und Eigentümer einer Liegenschaft in einem Ortsbildschutzgebiet als potenzielle Direktbetroffene die neu in Art. 122 Abs. 4 PBG geregelte beschnittene Kompetenz der kantonalen Amtsstellen mittels öffentlich-rechtlicher Beschwerde beim Bundesgericht angefochten. Das Bundesgericht gelangte in seinem Entscheid 1C\_31/3023 vom 16. Juni 2025 zum Ergebnis, dass die neu in Art. 122 Abs. 4 PBG geregelte Verfahrens- und Kompetenzordnung angesichts der Befugnisse und des Ermessensspielraums des Kantons im Ortsbildschutz rechtens war, und lehnte die Beschwerde ab. Es bleibt ein schaler Nachgeschmack, dass das Bundes-

gericht mit formalistischer Argumentation die nächstbeste Ausfahrt nahm und sich inhaltlich mit den Beschwerdegründen nur wenig auseinandersetzte. Und es bleibt die Erkenntnis, dass die gesetzgebenden und auch die Gesetzesanwendenden Behörden bei unbequemen Fragen der Baukultur nicht selten mit dem Zweihänder einschreiten.

Zurück zur oben erwähnten Motion Würth. Die Mehrheit der grossen Kammer wollte die Führungsrolle bezüglich ISOS weiterhin beim Bund belassen und lehnte den Vorstoss relativ deutlich ab. Für die Umweltorganisationen wie den Heimatschutz bedeutete das Votum zugunsten des Bundes nicht zuletzt eine gewisse Genugtuung im Streit um deren Legitimation zur Einreichung von Rechtsmitteln. Nicht zuletzt ein Teil der Presse ist jeweils schnell bereit, die Umweltorganisationen als Bauverhinderer darzustellen und dabei Parlamentsmitglieder zu unterstützen, das im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) verbrieft Einspracherecht abspenstig zu machen. Zumindest im Sektionsgebiet mit den Kantonen St. Gallen und Appenzell Innerrhoden wird davon zurückhaltend Gebrauch gemacht mit dem Ziel, bessere Lösungen zu finden oder gegebenenfalls rechtlich unhaltbare Projekte zu verhindern. So ist es erfreulich, dass aktuell im Sektionsgebiet weder Rekurse noch Beschwerden im Rahmen von Rechtsmittelverfahren hängig sind. Die einzige Beschwerde im Jahr 2025 konnte als Folge einer Neuprojektierung im Rahmen einer Vereinbarung erledigt werden.

Die Bauberaterinnen und Bauberater des Heimatschutzes SG/AI sind jedenfalls motiviert, bei Baugesuchen ausserhalb Bauzonen genau hinzuschauen und wo nötig Verbesserungsvorschläge abzugeben. In der Regel werden diese von den Bauherrschaften wie auch von den Bewilligungsinstanzen geschätzt und akzeptiert. Dies betrifft sowohl landwirtschaftliche wie auch zonenfremde Bauvorhaben. Insbesondere die Mitglieder der Stadtgruppe, aber auch des Vorstandes, tragen mit Stellungnahmen im Rahmen von Mitwirkungsverfahren zur Ideenfindung in der Planung auch im Baugebiet auf lokaler und kantonaler Ebene bei.

Mein Dank geht deshalb an all diejenigen, welche sich für Heimatschutzanliegen aktiv einsetzen und/oder mit einer Spende oder einem Legat die Tätigkeit unseres Vereins finanziell unterstützen.

*Jakob Ruckstuhl, Präsident*

## Goldener Schemel 2025

Wie der Wakkerpreis des Schweizer Heimatschutzes ist der «Goldene Schemel» das Aushängeschild des Heimatschutzes St. Gallen / Appenzell Innerrhoden. Er erlaubt es unserer Organisation auf sympathische Weise, preiswürdige architektonische Leistungen auszuzeichnen und die Öffentlichkeit für den Umgang mit einer guten Planung und Baukultur zu sensibilisieren. Nicht zuletzt kann dadurch das Interesse der Bevölkerung für eine Mitgliedschaft oder ein Tätigwerden beim Heimatschutz geweckt werden. Im Jahr 2025 konnte sich die Jury bereits zum zehnten Mal für eine Preisvergabe entscheiden.



Der «Goldene Schemel» des Berichtjahres soll nicht wie üblich in einer gesonderten Veranstaltung, sondern im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 30. Mai 2026 in Kirchberg übergeben werden. Um die Spannung ein wenig hochzuhalten, sei an dieser Stelle noch nicht verraten, wer mit dem Goldenen Schemel 2025 ausgezeichnet wird. Hingegen sei der VTAG Verwaltungs- und Treuhand AG, Flawil, für ihre grosszügige Spende gedankt, dank welcher der «Goldene Schemel» ein weiteres Mal verliehen werden kann.



## Ausflug Burg Haselstein

Am 19. August 2025 begaben sich einige Vorstandsmitglieder zusammen mit Freunden auf Burgenreise ins Bündnerland. Felix Nöthiger, ein sehr aktives Vorstandsmitglied der Sektion Schwyz des Schweizer Heimatschutzes, bereitete allen Teilnehmenden einen unvergesslichen Tag.

Bei herrlichstem Wetter startete die Reise auf Burg Friedau in Zizers, einem vor Kurzem gesicherten Mittelalterturm im Baugebiet inmitten von Zizers. Darin lässt sich nun leben: feiern, tagen, heiraten oder einfach nur sein! Weiter führte die Reise nach Zillis auf Burg Haselstein. Es ist unglaublich, was dort in mehr als 50 Jahren «Freizeitarbeit» entstanden ist. Der Wiederaufbau ist geprägt von authentischen Materialien und dem Mittelalter nachempfundenen Verarbeitungsweisen. Selbst der kredenzte Burgvesper entsprach diesen Vorgaben.



*Wohnturm Zizers*

Zum Abschluss des Tages gab's einen Rundgang im Palazzo Capol in Andeer. Geschnitzte Decken, historische Täfer, Andeerer Granitplatten und Malereien von Ardüser sind alle schon weit mehr als dreihundertjährig. Und noch immer faszinieren die Räume. Sie können als Ferienwohnungen gemietet werden ... So einfach geht «Schöner Wohnen» in historischen Gebäuden!

Ein Ausflug, der das Teamgefühl stärkte, ohne die Vereinskasse zu schwächen!



*Casa Capol in Andeer:  
Wandmalereien von  
Hans Ardüser (1557–1617)*

## Über die Sinnhaftigkeit von Engagement

Kürzlich erläuterte ein Soziologieprofessor die Erkenntnisse aus diversen, gross angelegten Generationenstudien. Die nicht enden wollenden Bezeichnungen von Boomer, Millennials und Generationen X, Y, Z scheinen viel mehr als Zielgruppen den Marketingverantwortlichen zu dienen, als der Wirklichkeit zu entsprechen. Die Zuordnung zu Interessensgruppen wird kaum durch den Jahrgang bestimmt, viel prägender sind die Lebensabschnitte, in denen die Individuen stecken.



*Froschkönig im Grünensteiner Schlossweiher*

Auf Schloss Grünenstein ist einer der drei Leitsätze: Das denkmalgeschützte Kulturobjekt soll Familien Wohnraum bieten. Und Kinder sollen grundsätzlich (fast) immer willkommen sein. Gerade die letzte Begehung mit Schulklassen aus dem Dorf hat erneut gezeigt, wie sehr Kinder an der Vergangenheit interessiert sind. Voraussetzung ist, dass die barocken Räume und deren Einrichtungen nach wie vor dem Alltag dienen, sprich: Die Musiker und Musikerinnen der Schulklasse dürfen auf dem Hammerflügel aus Beethovens Zeiten musizieren; die Meinung der Kinder zu den Ahnenbildern ist gefragt und sie können mitraten, wenn's darum geht, woher die Patina auf den Sandsteintreppen kommt.



*Jungmannschaft  
im Schlossturm*

Ob und was das mit dem Heimatschutz SGAI zu tun hat, lässt sich vielleicht erahnen. Sensibilisierung weckt Interesse, Achtsamkeit und nicht zuletzt auch Dankbarkeit, dass ein bisschen Heimat über Jahrhunderte erhalten bleiben kann. Dafür braucht es in jungen Jahren einen spielerischen Zugang, später aktives Mitwirken oder ein passives Ermöglichen der Tätigkeit des Heimatschutzes. Nicht zuletzt überhaupt erst möglich durch den Erhalt der finanziellen Unabhängigkeit dank Spenden und Legaten.



*Schulklasse vor dem Schlossportal*

Seit einigen Jahren darf ich mich zum Jahresende mit Bilanz und Erfolgsrechnung der Sektion SGAI befassen. Die Sorge um das schwindende Vereinsvermögen nimmt zu und die Liquidität merkbar ab. Bleibt nur die Hoffnung auf ein richtig grosses Legat, oder viele kleine.... Der Vorstand ist sich der ernsten Lage bewusst und prüft Ideen zur Finanzbeschaffung. Beispielsweise die Fusion mit «reichen» Sektionen, Benefizveranstaltungen unter dem Arbeitstitel «Goldener Tisch» oder eine direkte Kontaktierung von Gönnerinnen und Gönnern, denen die Zukunft unseres kulturellen Erbes ebenso am Herzen liegt. Und die dafür auch bereit sind, diese Tätigkeit finanziell zu unterstützen. Die Spendengelder können von den Steuern in Abzug gebracht werden. Allerdings dürfen sie 20% des Nettoeinkommens respektive des Nettogewinns nicht überschreiten.

*Luzia Bänziger*



*Kinder im  
Musiksaal*

## Stadtgruppe St.Gallen

Die Stadtgruppe St.Gallen traf sich 2025 zu fünf Sitzungen. Mehrmals beschäftigten wir uns mit der Neugestaltung des Marktplatzes und der St.Leonhardstrasse. Beim Marktplatz haben wir die zu grossen Pavillons und ihr weit ausladendes Dach sowie die voraussichtlich hohen Mieten kritisiert. 2025 hat sich beim Marktplatzprojekt nach aussen aber nichts Wesentliches bewegt.

Beim Projekt zur Neugestaltung der St.Leonhardstrasse hat die Stadt die Anregungen der Stadtgruppe weitgehend in die Planung einfliessen lassen. Tempo 30 bleibt hier aber ein Streitpunkt mit dem Kanton. Auch diese Neugestaltung wird wohl nicht rasch realisiert.

Einen Erfolg erzielten wir mit einer Einsprache gegen einen Neubau ausserhalb der Bauzone an der Gatterstrasse St.Gallen. Dort war ein banaler Ersatzneubau geplant. Die Einsprache hat nicht nur das Bauprojekt verbessert. Eine sorgfältige Umgebungsgestaltung von Landschaftsarchitektin Monika Pearson samt Pflegeplan wird auch zu einer Aufwertung der Umgebung führen.

In der Stadt hat die Überarbeitung der Bau- und Zonenplanung begonnen. Regula Geisser ist dort mit dabei und bringt Anliegen des Heimatschutzes ein. Das für uns interessante Schutzinventar für Natur- und Kulturgüter soll 2026 als Entwurf vorgelegt werden.

### **Mitwirkungsverfahren und Stellungnahmen**

Die Stadtgruppe beteiligte sich 2025 an drei Mitwirkungsverfahren:

- Beim geplanten Velo- und Fussweg Ruckhalde regten wir eine klarere Trennung von Fussgänger:innen und Velos sowie den Einbau der vom Heimatschutz «geretteten» Schienen der berühmten Ruckhaldenkurve an.
- Bei der St.Leonhardstrasse lobten wir das Projekt.
- Bei der Neugestaltung der Quartierstrassen im Bereich der Hinteren Bahnhofstrasse regten wir Änderungen an, die zu einem harmonischeren Strassenbild führen würden.

Zum Baugesuch für die Sanierung des Hotels Ekkehard reichten wir eine Stellungnahme ein, die im Dachbereich Verbesserungen bringen könnte.

Die Mitwirkungsverfahren sind im Zeitpunkt des Jahresberichts noch in Bearbeitung.

## **Kosmos Altstadt**

Im Zuge des Heimatschutzthemas 2026 – Kosmos Altstadt – hat die Stadtgruppe zwei Führungen entwickelt, die im Juni 2026 stattfinden werden und vom Heimatschutz Schweiz unterstützt werden. Am Donnerstag, 4. Juni, wird Katrin Eberhard einen Rundgang organisieren zu Heini Graf als Altstadterneuerer. Am Donnerstag, 11. Juni, werden Heinz Studer und René Hornung die Feuergassen zeigen.

Ende 2025 präsentierte Regula Geisser ein Grobkonzept für die Nutzung des Waaghaus-Erdgeschosses als Markt. Die Publikation der Idee erfolgte Anfang 2026.

## **Ältere Projekte**

Wir hatten uns 2024 mit der Umgestaltung des Platzes vor der Grabenhalle befasst und uns gegen den Abbruch des Portals auf der Strassenseite (des ursprünglichen Haupteingangs) ausgesprochen und eine andere Velo-Wegführung sowie den Erhalt der Bäume verlangt. In der Zwischenzeit ist der Veloweg neu markiert und der Portalabbruch nicht mehr aktuell. Wir hatten auch die Baukommission des Stadtparlaments über unsere Anliegen informiert. Die Neugestaltung des Platzes vor der Halle ist weiterhin pendent.

*René Hornung, Mitglied Stadtgruppe*



*Sanierungsvorschlag  
Hotel Ekkehard*

### **BAUEN ist politisch und von öffentlichem Interesse**

In diesem Beitrag geht es um die Frage, was die richtige architektonische Herangehensweise im Umgang mit Bauten ist, deren zweckgebundene Nutzung nicht mehr benötigt wird. Es ist seit jeher ein grosses Anliegen des Heimatschutzes, die historische Bausubstanz im historischen und ortsbaulichen Kontext und zu erhalten und baukulturell weiter zu entwickeln. In zwei Beispielen von Neu St. Johann und in Wattwil möchte ich aufzeigen, dass eine frühzeitige Auseinandersetzung über die Zukunft von schützenswerter und ortsbildprägender Bausubstanz notwendiger denn je ist.

### **Webereiareal Meyer-Mayor in Neu St. Johann**

Wie viele Textilunternehmen hatte sich auch die Weberei Meyer-Mayor in Neu St. Johann dem wirtschaftlichen Umfeld anpassen und hat sich durch fortschrittliche technische Innovationen auf dem Markt behauptet. Im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung wurde das Unternehmen von der Vorarlberger Firmen-Gruppe Getzner Textil übernommen.



Der Firmeninhaber André Meyer, der das Unternehmen seit 1988 führte, hatte die Zeichen der Zeit früh erkannt und sich über die zukünftige Nutzung des Firmenareals Gedanken gemacht. Sein Bruder Martin Meyer stellte den Kontakt zum Generalunternehmen Relesta AG her. Damit war der Weg frei für eine Arealentwicklung und um den Ort in die Zukunft zu führen. Die Architekten moos.giuliani.herrmann

AG gewannen den vom Generalunternehmen organisierten Studienauftrag im Jahr 2019. Mit dem Entwurf ist es den Verfassern gelungen, den Charakter des Webeierareals zu erhalten und dem Ort eine stimmige Identität zu geben. Mit der geglückten Zusammensetzung der Akteure wurde ein ansprechendes Resultat erreicht, das zeigt, dass eine unterschiedliche Nutzung möglich ist.



## Kantonsschule Wattwil

Das Werk der «Kanti Wattwil» wurde von den Architekten Otto Glaus und Heribert Stadlin aus St.Gallen 1970 vollendet. Die rohe Betonkonstruktion mit den vorgefertigten Stützen weist drei wiederkehrende Abstände auf, die auf den Modulor von Le Corbusier zurückgehen. Es ist von markant krumm wachsenden Föhren umgeben und entspricht den Idealen der damaligen Zeit. Der Ausdruck aus dieser Ära ist immer noch erlebbar, wirkt authentisch und ist deshalb erhaltenswert.

Die neue Kantonsschule in Wattwil steht kurz vor der Vollendung. Als Zwischennutzung wird die Berufsschule die Infrastruktur nutzen, bis das Berufsschulgebäude saniert ist. Was danach mit dem bestehenden Gebäude geschieht, ist noch offen. Zwei vorliegende Gutachten halten das Gebäude für schutzwürdig. Dennoch fehlt es in der kürzlich überarbeiteten Schutzverordnung. Ich bin der Meinung, dass die Gebäudestruktur entwickelbar ist und verschiedenartige Nutzungen möglich sind. Es ist primär das Ziel, die Gutachten zu berücksichtigen und im Sinne einer Interessenabwägung die Verhältnismässigkeit zu prüfen.

Mag das Ersetzen von einzelnen Bauwerken oder ganzer Siedlungen als opportunes Mittel gegolten haben, um Städte an die Bedürfnisse der Zeit anzupassen, gibt es dafür immer weniger einen Konsens. Dies ist nicht nur der Dringlichkeit zur Transformation und zu mehr Nachhaltigkeit und dem Erhalt von grauer Energie geschuldet, sondern mit dem Verständnis dafür, dass der Bestand auch im Sinne einer Pflege unseres baulichen Erbes ganz wichtig ist.



*Kantonsschule Wattwil*

*Jörg Rüesch, Vorstandsmitglied und Regionalvertreter*

### Regionalgruppe: Personelle Veränderung und Statistik 2025

Erfreulicherweise konnte im vergangenen Jahr in der Person von Niklaus Bucher, Architekt BSA SIA, St.Gallen, eine sehr erfahrene und kompetente Fachperson für die Bauberatung und die Mitarbeit in unserer Regionalgruppe gewonnen werden. Niklaus Bucher übernimmt schwerpunktmässig die Heimatschutz-Bauberatung für Bauprojekte in den Gemeinden der Region St.Gallen Nord.

Somit ergibt sich aktuell folgende personelle Zusammensetzung in unserer Regionalgruppe:

Bauberater: Bruno Bossart, Dipl. Architekt HBK/GHK/BSA, Gossau; Benjamin Saner, Dipl. Architekt BA ZFH, Oberuzwil; Niklaus Bucher Dipl. Architekt BSA/SIA; Koordination/Administration: Markus Brändle, Uzwil



*Neuer Bauberater und neues Mitglied der Regionalgruppe: Niklaus Bucher, Architekt BSA/SIA, St. Gallen*

Im Jahr 2025 sind unserer Regionalgruppe 18 neue Baugesuche (Vorjahr 18) für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen zur Prüfung und Beurteilung unterbreitet worden. Bei acht Bauprojekten (Vorjahr sechs) bestand aus Sicht der Regionalgruppe kein Handlungsbedarf. Bei den restlichen zehn Bauvorhaben (Vorjahr zwölf) wurde aufgrund von zum Teil wesentlichen Mängeln Einsprache erhoben. Bei diesen Mängeln handelte es sich primär um Vorbehalte betreffend Standort, Stellung, Gestaltung, Materialwahl oder Farbgebung der geplanten Neu- oder Umbauten. In den meisten dieser Einsprachefälle konnte in der Folge dank der Bauberatung unserer Fachpersonen und des Entgegenkommens der Bauherrschaft innert nützlicher Frist eine Lösung gefunden werden. In sieben Fällen (Vorjahr acht) zogen wir die Einsprachen nach erfolgter Projektbereinigung zurück. Drei Einsprachen (Vorjahr vier) sind per Ende Jahr noch hängig. Aus hängigen Verfahren früherer Jahre konnten 2025 ebenfalls noch fünf Einsprachen (Vorjahr fünf) erledigt werden, davon drei durch Rückzug aufgrund von Projektanpassungen (Vorjahr fünf), eine durch Verzicht auf Beteiligung am Rekursverfahren (Vorjahr null) und eine aufgrund der Einsprache-Abweisung durch die Bewilligungsbehörde der Gemeinde (Vorjahr null).

*Markus Brändle, Vorstandsmitglied und Regionalvertreter*

## «Was lange währt, wird endlich gut»

Ich erinnere mich – am 2. November 2022 erhob der Heimatschutz SG/Al Einspruch gegen den Gebäudeabbruch und das Ersatzprojekt «Roten 357 Dreien, Mosnang». Die Einsprache richtete sich nicht grundsätzlich gegen das Bauvorhaben. Nicht zufriedenstellend waren vor allem die Grundrisstypologie und die Fassadengestaltung die zu wenig auf die Bauernhaustypologie eingingen.



*Baugesuch: Abbruch bestehendes Bauernhaus mit Stickerei*



*Meine Beratungsskizze*

Ein Ersatzbau in der Landwirtschaftszone muss bestimmte Qualitäten aufweisen, damit der Wiedererkennungswert gegeben ist und die Identität des Ortes nicht verloren geht. In der Folge habe ich die Holzbaufirma in guter Zusammenarbeit bei der Projektüberarbeitung beraten. Das traditionelle Bauernhaus baut auf dem «Kreuzgrundriss» auf – Sie erinnern sich vielleicht noch an meine Beratungsskizze im Jahresbericht von 2022.

Der Kreuzgrundriss teilt die meist fast quadratische Grundrissfläche in vier ungleich grosse Kammern. In den beiden Kammern auf der Hauptseite des Hauses befanden sich die Stube mit Kachelofen und die Nebenstube, wo früher Hausarbeiten verrichtet wurden. Im dahinterliegenden Teil lagen die Eingangskammer mit der Treppe nach oben und die Küche mit dem Holzkochherd. «Rücken an Rücken», im Zentrum des Hauses, war der «Ort des Feuers». Hier wurde der Kachelofen beheizt und das Essen auf dem Holzkochherd zubereitet. Die Wärme strahlte von innen nach aussen und über die Deckenlucke über dem Kachelofen nach oben in die Schlafkammer. Natürlich hat sich das Leben verändert und das Haus muss sich dem Wohnungsstandard anpassen können. Der Kreuzgrundriss wurde «aufgebrochen», die Wände haben nun Öffnungen, damit ein zusammenhängender grösserer Raum entsteht. Wichtig ist, dass die Kammerkontur über die Wandteile noch erlebbar ist. So ist das Prinzip des Kreuzgrundrisses des Toggenburgerhauses auf kreative Weise in den Grundriss des Projektes eingeflossen. In der Perspektive

erkennt man, dass der zweigeschossige westliche Anbau das Volumen des ehemaligen Stickerei-Gebäudeteils übernimmt. In den Bildern sieht man, wie sich das Projekt bis zur Bauvollendung laufend entwickelt hat. So wurde die Fensterausbildung in Form des «Fensterwagens» aufgenommen. Das harmonische Fassadenbild war nur aufgrund des überarbeiteten, klaren Grundrisses möglich. Die horizontale Betonung der Fenster verleiht dem Gebäude Halt, Ruhe und Würde. Dieses Fassaden-Prinzip wohnt allen traditionellen Bauernhäusern der Ostschweiz inne.



*Überarbeitetes Projekt aufgrund Bauberatung*

Der Projekt-Entwicklungsprozess war notwendig und auch wertvoll. Die Beratungs-ideen wurden von der Bauherrschaft mitgetragen. Die fachliche handwerkliche Umsetzung der Beratungsideen sind von der beauftragten Holzbaufirma gut umgesetzt worden. Es ist ein neues Haus entstanden, das der bäuerlichen Baukultur verpflichtet ist. Das Beispiel zeigt, dass es wichtig ist, über die üblichen Grundriss- und Fassadenschemas nachzudenken. Es ist lohnenswert, sich beim Planen auf die überlieferten Werte zu besinnen, gemäss dem Genius Loci. Der Ersatzbau ist ein gutes Beispiel für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft, Planer und der Bauberatung des Heimatschutzes. Das Haus ist nun fertig und alle Betroffenen haben eine riesige Freude am Resultat – das freut auch mich.

*Bruno Bossart, Vorstandsmitglied und Regionalvertreter*



*Ersatzbau ist fertig und macht Freude...*

## Vorstand, Stadtgruppe und Verwaltung

### **Vorstand**

Jakob Ruckstuhl, Präsident	St. Gallen
Markus Brändle, Vizepräsident	Uzwil
Luzia Bänziger	Berneck
Mathias Binswanger	St. Gallen
Bruno Bossart	Gossau
Daniel Cavelti	St. Gallen
Urs Koster	Appenzell
Antonia Looser	St. Gallen
Stephan Rausch	Rheineck
Jörg Rüesch	Ebnat-Kappel

Felix Kuhn (nur Regionalvertreter) Buchs

### **Stadtgruppe St. Gallen**

Beat Fritsche	St. Gallen
Regula Geisser	St. Gallen
René Hornung	St. Gallen
Gallus Hufenus	St. Gallen
Laurenz Hungerbühler	St. Gallen
Samuel Spreiter	St. Gallen
Heinz Studer	St. Gallen
Pascal Tobler	St. Gallen
Ursi Stiegeler (Protokolle)	St. Gallen

### **Revision**

Bernhard Egger	Eggersriet
Daniel Schneider	Au SG

### **Sekretariat**

Siclaro AG	St. Gallen
------------	------------

## Jahresrechnung 2025

### Bilanz

<b>Aktiven</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Flüssige Mittel	25 950.67	28 164.28
Debitoren	0.00	1 675.55
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>25 950.67</b>	<b>29 839.83</b>
Büroeinrichtung/Mobiliar/Geräte/EDV	1.00	1.00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.00</b>	<b>1.00</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>25 951.67</b>	<b>29 840.83</b>
<b>Passiven</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Kreditoren	2 233.35	7 258.00
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2 233.35</b>	<b>7 258.00</b>
Rückstellungen	49 500.00	49 500.00
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>49 500.00</b>	<b>49 500.00</b>
Legate	0.00	0.00
<b>Eigenkapital</b>	<b>-24 203.45</b>	<b>-25 781.68</b>
<b>Verlust</b>	<b>-1 578.23</b>	<b>-1 135.49</b>
<b>Eigenkapital nach Erfolgsverteilung</b>	<b>-25 781.68</b>	<b>-26 917.17</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>25 951.67</b>	<b>29 840.83</b>

## Erfolgsrechnung

<b>Aufwand</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2026</b>
Projektaufwand	6 000.00	8 832.20	8 000.00
übriger Betriebsaufwand	6 000.00	5 714.30	6 000.00
Monitoring	12 972.00	11 891.00	12 000.00
Vorstandsaufwand/MV	4 000.00	4 292.40	4 000.00
Sekretariatsführung	48 000.00	48 000.00	48 000.00
Finanzaufwand und -ertrag		69.71	
<b>Total Aufwand</b>	<b>76 972.00</b>	<b>78 799.61</b>	<b>78 000.00</b>
<b>Ertrag</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2026</b>
Mitgliederbeiträge	30 000.00	29 710.00	30 000.00
Spenden	10 000.00	13 129.62	10 000.00
Legate	0.00		
Beiträge öffentl. Hand	12 000.00	10 312.00	12 000.00
Beitrag aus Talerverkauf	6 000.00	5 668.50	5 000.00
Beiträge Sonderprojekte	0.00	94.00	
Goldener Schemel	15 000.00	15 000.00	15 000.00
<b>Dienstleistungsertrag</b>	<b>73 000.00</b>	<b>73 914.12</b>	<b>72 000.00</b>
Ausserordentliche Erträge		3 750.00	
a.o., einm. oder periodenfr. Ertrag		3 750.00	
<b>Total Ertrag</b>		<b>77 664.12</b>	<b>72 000.00</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>73 000.00</b>	<b>77 664.12</b>	<b>72 000.00</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>76 972.00</b>	<b>78 799.61</b>	<b>78 000.00</b>
<b>Gewinn + / Verlust –</b>	<b>–3 972.00</b>	<b>–1 135.49</b>	<b>–6 000.00</b>



HEIMATSCHUTZ  
ST.GALLEN/APPENZEL I.RH.

An die Mitgliederversammlung  
Heimatschutz St. Gallen / Appenzell I.Rh.  
9000 St. Gallen

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Als Kontrollstelle des Vereins Heimatschutz Sektion SG/Al haben wir die am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen und statuarischen Vorschriften geprüft.

Wir haben dabei festgestellt, dass:

1. Die vorgelegte Jahresrechnung 2025 mit der Buchhaltung übereinstimmt.
2. Die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.
3. Die Bewertung von Aktiven und Passiven gesamthaft korrekt ausgewiesen ist.

Die Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von Fr. 78'799.61 und einem Ertrag von Fr. 77'664.12 einen Verlust von Fr. 1'135.49 aus.

Wir beantragen:

1. Die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.
2. Der Geschäftsstelle, sowie dem Vorstand für den grossen Einsatz im Interesse der Mitglieder bestens zu danken und gleichzeitig Decharge zu erteilen.

St. Gallen, 10. Februar 2026

Die Revisoren

Daniel Schneider

Bernhard Egger

Saints



HEIMATSCHUTZ  
ST.GALLEN/APPENZEL I.RH.

Vadianstrasse 13  
Postfach 931  
9001 St.Gallen

Telefon 071 222 07 20

[www.heimatschutz-sgai.ch](http://www.heimatschutz-sgai.ch)  
[info@heimatschutz-sgai.ch](mailto:info@heimatschutz-sgai.ch)

IBAN: CH35 0900 0000 9000 0586 8